



Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1.

Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel. 02847/4100, Fax DW

e-mail: gemeinde@ludweis-aigen.at

UID ATU 16279809

Unsere Website: www.ludweis-aigen.at

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



PROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt Ludweis am

Montag, 31. August 2015

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 26. August 2015.

- Anwesende:**
- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Helmut Schuecker | 4. GFGR Josef Hölzl |
| 2. Vzbgm. Alfred Fasching | 6. GR Erwin Fraberger |
| 3. GFGR Johann Gföller | 8. GR Erich Hartl |
| 5. GFGR Kurt Lobenschuß | 10. GR Christian Hutecek |
| 7. GR Martin Hackl | 12. GR Wolfgang Steinbauer |
| 9. GR Ing. Gottfried Hauer | |
| 11. GR Rosemarie Schuecker | |

Anwesend außerdem: 1. Friedrich Kadernoschka, Schriftführer

Entschuldigt abwesend:

1. GR Thomas Lebersorger
2. GR Gerhard Schuecker
3. GR Hermann Wistril

Nicht entschuldigt abwesend: - - -

Vorsitzender: Bgm. Helmut Schuecker

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Vor Sitzungsbeginn hat der Vorsitzende Stellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Erich Hartl, folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage A):

Bericht von der letzten Prüfungsausschusssitzung

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages als Pkt. 2 der Tagesordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Es lautet daher die heutige

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
2. Bericht von der letzten Prüfungsausschusssitzung
3. Teilverkauf (Abbruchareal Blumau 5) Kretschmer
4. Verkauf Kretschmer Grst. 272/2 KG Blumau
5. Bewilligungsantrag Leitungsverlegung FF-Haus Blumau (NÖ Landesstraßendienst)
6. Sondernutzungsvereinbarung Kainz, Blumau 20
7. Sondernutzungsvereinbarung Schuecker, Blumau 56
8. Vermessung Blumau – Widmung, Entwidmung von öffentlichem Gut
9. Wehranlage Aigen: Fördermittel NÖ Wasserwirtschaftsfonds
10. Wehranlage Aigen: Vertrag Gaugusch Übernahme
11. Wehranlage Aigen: Auftragsvergabe Bauarbeiten
12. Übernahme Gemeindeweg Radl (Z-Verfahren Schweinburg)
13. Z-Verfahren Ludweis – Änderung Gemeinderatsbeschluss
14. Auftragsvergabe Versorgungsleitungen Bauplatz Stein, Ludweis
15. Kläranlage Kollnitzgraben
16. Wasserversorgungsanlagen – Übertragung
17. Verwaltungskooperation (Beschaffungsmanagement, Baumkataster)
18. NÖ Bestattungsgesetz, Friedhofsverordnung
19. Arzthaus Ludweis – Erhaltungsmaßnahmen
20. Windkraftanlagen
21. Winterdienstvereinbarung
22. Resolution Steuergerechtigkeit
23. Dienstvereinbarung Prand Margot (nicht öffentlich)
24. Dienstvertragsänderung Trimmel Petra (nicht öffentlich)
25. Berichte, laufende Angelegenheiten

1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai wurde allen Gemeinderäten mit der Einladungskurnde zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll daher als genehmigt.

2) Bericht von der letzten Prüfungsausschusssitzung

Der Vorsitzende Stellvertreter des Prüfungsausschusses bringt den Bericht der Gebarungseinschau vom 15. Juni 2015 zur Kenntnis. Dabei wurden keine Mängel festgestellt. Von den Anwesenden sind keine Wortmeldungen zu diesem Bericht.

3) Teilverkauf (Abbruchareal Blumau 5) Kretschmer

Der Abbruch des Objektes Blumau 5 auf dem Grundstück Nr. 141/1 wurde durchgeführt. Daraufhin wurde der Straßenverlauf neu trassiert bzw. die verbliebenen Nebenflächen adaptiert (Parkplätze, Gehsteig, etc.).

Die unmittelbaren Anrainer, Fam. Kretschmer, haben den Antrag eingebracht, einen Teil des Abbruchareals käuflich zu erwerben.

Im Zuge einer Begehung am 1. Juni 2015 wurde die neue Grundstücksgrenze festgelegt. Es wird sich lt. einer Schätzung um ca. 200 m² handeln, die an die Familie Kretschmer verkauft werden. Eine genaue Fläche wird erst nach der Vermessung bzw. Vermarkung eruiert. Als Preis pro m² sollen € 21,96 verrechnet werden.

Die Gemeinde soll lt. einer getroffenen Vereinbarung bei der vorgenannten Begehung einen Mauerteil errichten, wobei die Kosten bei ca. € 9.500,-- liegen werden.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zum Verkauf eines Grundstücksteiles des Abbruchareals Blumau 5 im Ausmaß von ca. 200 m² zum Betrag von € 21,96 / m² an die Anrainer Kretschmer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

4) Verkauf Kretschmer Grst. 272/2 KG Blumau

Hr. Rudolf Kretschmer hat erneut den Antrag auf Ankauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 272/2 in der KG Blumau eingebracht. Konkret handelt es sich dabei um eine mit Obstbäumen bepflanzte Wiese im Ausmaß von 1051 m². Er bietet einen Kaufpreis von € 0,50 per m², insgesamt somit einen Betrag von € 525,50.

Nach den Angaben des Kaufwerbers sollen über dieses Grundstück dringend erforderliche Drainagen aus dem oberhalb gelegenen Acker abgeleitet werden, der von Hrn. Kretschmer bewirtschaftet wird.

Nach Ansicht der Gemeinderäte würde gegen die Verlegung einer Drainage über dieses Grundstück nichts sprechen. Ein Verkauf scheint jedoch im Hinblick auf die durch die Ortsbevölkerung gut angenommene Obsternte auf dieser Fläche problematisch.

Festgehalten wird, dass dieser Kaufantrag von Hrn. Kretschmer bereits im Vorjahr eingebracht und vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

Der Bürgermeister stellt nach eingehender Diskussion den

Antrag, dieses Grundstück nicht zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

5) Bewilligungsantrag Leitungsverlegung FF-Haus Blumau (NÖ Landesstraßendienst)

Durch den Ankauf des Objektes Blumau 5 wurde seitens der Gemeinde auch ein Anteil an der Wassergenossenschaft Blumau erworben. Dieser Anteil wird auf das Feuerwehrhaus Blumau übertragen. Im Zuge der Bauarbeiten in diesem Bereich werden neben der Wasserleitung auch eine Stromleitung sowie eine Leerverrohrung zum Feuerwehrhaus gelegt.

Das entsprechende Ansuchen der Gemeinde an die Straßenbauabteilung 8 in Waidhofen/Thaya zur Bewilligung dieser Leitungsverlegungen auf Straßengrund liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zu diesem Bewilligungsansuchen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

6) Sondernutzungsvereinbarung Kainz, Blumau 20

Frau Elfriede Kainz, Blumau 20, hat ihr Haus an die Wassergenossenschaft Blumau angeschlossen. Die Versorgungsleitung wurde über das Öffentliche Gut, Grundstück Nr. 1504/1 in der KG Blumau verlegt.

Diesbezüglich soll eine Vereinbarung betreffend der Sondernutzung des öffentlichen Gutes in diesem Bereich, getroffen werden. Diese Vereinbarung samt einer Lageskizze liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung der Sondernutzungsvereinbarung Kainz, Blumau 20.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

7) Sondernutzungsvereinbarung Schuecker, Blumau 56

Herr Helmut Schuecker jun., Blumau 56, sowie seine unmittelbaren Anrainer möchten eventuell ihre Häuser an die Wassergenossenschaft Blumau anschließen. Die Verlegung der Leitung erfolgt über das Gemeindegrundstück Nr. 145/1 in der KG Blumau. Diesbezüglich soll eine Vereinbarung betreffend der Sondernutzung des Gemeindegrundstückes getroffen werden. Diese Vereinbarung samt einer Lageskizze liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Der Vizebürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung der Sondernutzungsvereinbarung Schuecker, Blumau 56.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

8) Vermessung Blumau – Widmung, Entwidmung von öffentlichem Gut

Wegen starker Abweichungen des Naturstandes mit der Katastereintragung beim Grundstück 1514/3 in der KG Blumau wurde an die Vermessungskanzlei Dr. Döller, Waidhofen/Thaya, der Auftrag zur Berichtigung erteilt. Im Teilungsplan GZ 2531/14 vom 27. Jänner 2015 wurden die mit allen beteiligten Grundeigentümern getroffenen Berichtigungsmaßnahmen dargestellt. Der entsprechende Plan liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Konkret werden demnach die Trennstücke 1 und 2 dem öffentlichen Gut entwidmet und an den Anrainer Trojan abgetreten. Das Trennstück 3 wird ebenfalls entwidmet und an die Anrainerin Holzmann abgetreten.

Die Trennstücke 4 (85 m² von Trojan), 5 (80 m² von Irschik) und 6 (5 m² von Kulovics) werden von den Eigentümern abgetreten und als öffentliches Gut gewidmet.

In Abänderung zu der in der Vorstandssitzung besprochenen Verrechnung sollen folgende Modalitäten zur Anwendung kommen:

Holzmann Martina: Pauschale in Höhe von € 100,--
zuzüglich Flächenzuwachs, 24 m² x € 4,-- = € 196,--

Trojan Jürgen: Flächenzuwachs insgesamt 271 m² x 4,-- = € 1.084,--
Zuzüglich 1/3 des Teilungsplanes von 2.256,80 = € 685,60 = € 1.769,60

Irschik Erich: Entschädigung für 80 m² Flächenverlust x € 4,-- = € 320,--

Kulovics Elfriede: Entschädigung für 5 m² Flächenverlust x € 4,-- = € 20,--

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zur Grundstücksberichtigung, zur Verrechnung bzw. zur erforderlichen Widmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

9) Wehranlage Aigen: Fördermittel NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Für die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe bei der Wehranlage in Aigen ist mittlerweile auch die Förderzusage des NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingelangt. Diese liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht. Von den insgesamt angeschätzten Kosten per € 168.000,-- wird bei der Vertragsannahme eine Förderung von 30 % zugesichert, das ist ein Betrag von € 50.400,--.

Die Auszahlung soll in drei Jahresraten erfolgen, u.z.: 2015 = € 10.400,-- , 2016 = € 20.000,-- bzw. 2017 = € 20.000,--.

Die Bundesmittel betragen 60 % = € 100.800,--. Bei der Gemeinde verbleiben demnach 10 % was einem Betrag von € 16.800,-- entspricht.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung dieses Vertrages über Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

10) Wehranlage Aigen – Vertrag Gaugusch Übernahme

Die Wehranlage Aigen kann erhalten werden, wenn eine Fischaufstiegshilfe hergestellt wird. Um die maximalen Fördertöpfe ausschöpfen zu können, hat sich die Gemeinde bereit erklärt, die Anlage vom letzten Nutzungsberechtigten, Edmund Gaugusch, zu übernehmen. Dieser hat sich im Gegenzug verpflichtet, einen einmaligen Betrag von € 8.000,-- an die Gemeinde zu leisten. Mit der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Mayrhofer wurde ein Vorvertrag ausgearbeitet, der die grundlegende Übernahme vertraglich regelt. Dieser Vorvertrag wird vom Bürgermeister in den wesentlichen Bestandteilen erläutert.

Demnach wird auch der noch nicht im Gemeindeeigentum befindliche Teil des Wehrbereiches an die Gemeinde übergeben.

Die Aufteilung des nicht mehr benötigten Mühlbaches ist noch endgültig zu klären. Jedenfalls soll der nördliche Teil Richtung Gauguschmühle bzw. der Auslaufbereich nach der Mühle zum Seebach hin als Oberflächenwasserkanal genutzt werden, wo neben den Niederschlagswässern der Anrainerobjekte auch die Gemeinde das Oberflächenwasser der

Gemeindestraßen einleiten wird. Sinnvollerweise könnten die nicht mehr benötigten Teilstücke des ehemaligen Mühlbaches an die Anrainer übergeben werden, z. B. an die Pfarre Aigen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zum vorliegenden Vorvertrag mit Edmund und Monika Gaugusch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

11) Wehranlage Aigen: Auftragsvergabe Bauarbeiten

Für die Errichtung der Fischaufstiegshilfe bei der Wehranlage Aigen wurde eine Ausschreibung der Arbeiten in einem nicht öffentlichen Verfahren durchgeführt. Die Anbotsöffnung war am 27. Juli. Demnach ergibt sich folgende Reihung der Firmen, die ihre Angebote zeitgerecht eingebracht haben:

Hager, Kautzen	€ 84.860,15
Talkner, Heidenreichstein	€ 93.234,13
Konti-Bau, Waidhofen	€ 103.801,98
Leyrer+Graf, Gmünd	€ 105.791,89
Habau, Horn	€ 113.080,26

Im Prüfbericht vom 31. Juli 2015 vermerkt der Ziviltechniker DI Ebm jedoch, dass beim Angebot der Fa. Hager Mängel enthalten waren. Vor allem wurde der Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit und der finanziellen bzw. wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht erbracht. Das Angebot musste deshalb ausgeschieden werden.

Der vorliegende Vergabevorschlag lautet nunmehr auf die Fa. Talkner, Heidenreichstein.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung den Auftrag in Höhe von € 93.234,13 an die Fa. Talkner, Heidenreichstein, zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

12) Übernahme Gemeindeweg Radl (Z-Verfahren Schweinburg)

Im Zuge des Agrarverfahrens in der KG Schweinburg wurden mit dem Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen neue Wege geschaffen. Ein Wegteil führt über die KG Radl. Dieser neue Gemeindeweg, Gst.Nr. 899, KG-Radl, mit einer Fläche von 732 m² soll von unserer Gemeinde in die Erhaltung übernommen werden.

Die Planskizze liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung, dass dieser Gemeindeweg in das Eigentum und somit die Erhaltung der Gemeinde übernommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

13) Z-Verfahren Ludweis – Änderung Gemeinderatsbeschluss

Unsere Gemeinde hat in der Sitzung vom 14. August 2014 den Beschluss gefasst, einen 25%-igen Anteil an den Wegebaukosten in Ludweis zu leisten, die im Zuge des Z-Verfahrens entstehen.

Dieser Beschluss soll entsprechend der neuen Förderrichtlinien wie folgt abgeändert werden: Leistung eines Interessentenanteiles von 15 % an den Baukosten bzw. Gewährung einer zusätzlichen Förderung von 10 %, sich also in Summe mit 25 % an den Gesamtbaukosten des Wegebauwerks zu beteiligen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung diesen Beschluss vom 14. August 2014 wie besprochen abzuändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

14) Auftragsvergabe Versorgungsleitungen Bauplatz Stein, Ludweis

Zum Bauplatz der Fam. Stein, Ludweis, mussten nach Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung des Einfamilienhauses Versorgungsleitungen gelegt werden. Das betrifft die erforderliche Stromleitung der EVN bzw. die Abwasserleitung der EVN-Wasser.

Von der Gemeinde musste die Anschlussleitung an die Wasserversorgungsanlage hergestellt werden, weiters der Anschluss an den Oberflächenwasserkanal.

Seitens der EVN, Bezirksleitung Horn, besteht ein Rahmenvertrag mit der Fa. Held und Francke, Horn, wo die Gemeinde zu den gleichen Bedingungen einsteigen konnte.

Der Kostenvoranschlag der Fa. Held und Francke bezüglich der Gemeindeleitungen beläuft sich auf € 10.346,50 exkl. Mwst.

Um in den Genuss einer gemeinsamen Leitungsverlegung mit der EVN zu kommen, musste die Entscheidung umgehend erfolgen. Festgehalten wird, dass die EVN die Wiederherstellungskosten zur Gänze übernommen hat.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf nachträgliche Zustimmung den Auftrag an die Fa. Held und Francke zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

15) Kläranlage Kollmitzgraben

Die Bauarbeiten am Kanalnetz von Kollmitzgraben sind abgeschlossen. Ebenso wurde die Kläranlage mittlerweile fertig gestellt, wodurch die gesamte Anlage in Betrieb gehen konnte.

Ein Gespräch mit der EVN-Wasser hinsichtlich der Betreuung durch deren Klärwärter, sowie der Übernahme des Klärschlammes wurde geführt.

GFGR Lobenschuß hat auch mit der Stadtgemeinde Raabs hinsichtlich einer Betreuung dieser Kläranlage Kontakt aufgenommen. Der diesbezügliche Kostenersatz beläuft sich auf einen Betrag von € 3.890,16 netto pro Jahr.

Ein weiteres Gespräch mit der EVN-Wasser wurde am heutigen Nachmittag geführt. Dabei wurde ein Betrag von ca. € 12.900,-- für die jährliche Betreuung der Kläranlage mündlich genannt. Die Angebote der Stadtgemeinde Raabs und der EVN-Wasser differieren jedoch stark. Es sollen daher die angebotenen Leistungen gegenübergestellt und dadurch vergleichbar gemacht werden.

16) Wasserversorgungsanlagen - Übertragung

Es steht zur Diskussion, die schwer defizitäre Gemeindewasserversorgungsanlage Kollmitz/Sauggern an die EVN-Wasser zu übertragen bzw. zu verkaufen.

Am heutigen Nachmittag hat ein Gespräch mit Vertretern der EVN-Wasser, des Amtes der NÖ Landesregierung und unserem Ziviltechniker DI Ebm stattgefunden. Es wäre möglich, dass die Gemeinde lediglich das Wasser von der EVN bezieht oder dass die EVN-Wasser das gesamte Ortsnetz in diesen beiden Orten übernimmt.

Weiters könnte die Gemeinde selbst eine Leitung vom Hauptstrang in Radl nach Sauggern legen.

Vorerst sind jedoch noch Gutachten zu erstellen, ob seitens der Aufsichtsbehörde einer derartigen Übergabe zugestimmt werden kann.

17) Verwaltungskooperation (Beschaffungsmanagement, Baumkataster)

Die BürgermeisterInnen der 15 Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Waidhofen an der Thaya, Dietmanns, Dobersberg, Gastern, Groß-Siegharts, Karlstein an der Thaya, Kautzen, Ludweis-Aigen, Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Raabs an der Thaya, Thaya, Vitis, Waidhofen an der Thaya-Stadt, Waidhofen an der Thaya-Land, Waldkirchen an der Thaya und Windigsteig haben den Beschluss gefasst, in Zukunft zu ausgewählten Themen zusammenzuarbeiten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ludweis-Aigen hat am 7. Mai 2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, über den Gemeindeverband für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya (kurz „GVA“) ein gemeinsames Beschaffungsmanagement und eine gemeinsame Ausschreibung für die Einrichtung eines Baumkatasters (gilt nicht für Thaya und Windigsteig) durchzuführen. Diese Teilprojekte befinden sich in der Implementierungsphase.

Der Berater des Vereins Zukunftsraum Thayaland, die Firma PwC Advisory Services GmbH, hat nunmehr mit Unterstützung durch den Vergaberechtsjuristen Herrn MMag. Dr. Claus Casati, Rechtsanwalt in 1060 Wien folgende Ausschreibungen für Rahmenvereinbarungen gemäß § 25 Abs 7 BVergG vorbereitet:

- Offene Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die Ersterhebung der Baumkataster (gilt nicht für Thaya und Windigsteig);
- Offene europaweite Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die laufende Kontrolle der Bäume (gilt nicht für Thaya und Windigsteig);
- Offene Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Wasserzählern (gilt nicht für Waldkirchen).

Es ist geplant, die Vergabeverfahren im Herbst 2015 mit Unterstützung von PwC und Herrn MMag. Dr. Casati über den GVA durchzuführen. Ziel aller Ausschreibungen ist es, dass für alle Gemeinden des Bezirkes Waidhofen an der Thaya günstigere Konditionen für die Beschaffung der genannten Dienstleistungen und Produkte erzielt werden und eine rechtliche Basis für den Abruf dieser Leistungen geschaffen wird.

Die zwei Rahmenvereinbarungen „Ersterhebung der Baumkataster“ und „laufende Kontrolle der Bäume“ sollen für einen Zeitraum von zwei Jahren und der Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Wasserzählern für einen Zeitraum von drei Jahren mit zumindest drei Anbietern abgeschlossen werden. Es soll die Option geben, diese Rahmenvereinbarung jeweils um ein Jahr zu verlängern; längstens für die Dauer von insgesamt 5 Jahren. Sollte die Marktgemeinde Ludweis-Aigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ersterhebung und laufenden Kontrolle der Bäume oder Wasserzähler benötigen, so sind diese aus den jeweiligen Rahmenvereinbarungen von einem der Anbieter nach Wahl durch die Marktgemeinde Ludweis-Aigen abzurufen; es besteht jedoch keine Pflicht zur Abnahme von Leistungen, solange sie nicht benötigt werden.

Es bedarf nun einer ausdrücklichen Zustimmung des Gemeinderates, dass sich die Marktgemeinde Ludweis-Aigen an diesen Ausschreibungen für die oben genannten Rahmenvereinbarungen beteiligt, der GVA mit der Durchführung der Vergabeverfahren betraut wird und die Marktgemeinde Ludweis-Aigen im Bedarfsfall die Leistungen auf Basis dieser Rahmenvereinbarungen beschaffen wird.

Vor Erteilung der Zuschläge (Abschluss der Rahmenvereinbarungen) mit den Bietern wird der Gemeinderat noch gesondert befasst werden.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung dass die gemeinsame Ausschreibung wie vorhin erwähnt erfolgt und der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Bezirk Waidhofen/Thaya mit der Durchführung des Vergabeverfahrens betraut wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

18) NÖ Bestattungsgesetz, Friedhofsverordnung

Der Landtag von NÖ hat am 21. Mai 2015 eine Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 beschlossen.

In unserer Gemeinde ist davon nur der Gemeindefriedhof von Ludweis betroffen, da in Aigen und Blumau Pfarrfriedhöfe bestehen. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, die Tarife des Gemeindefriedhofes Ludweis wieder an jene der Pfarrfriedhöfe anzugleichen, damit in der Gemeinde gleiche Gebührensätze zur Anwendung kommen.

Festgehalten wird, dass die letzte Gebührenangleichung in unserer Gemeinde im Jahr 2002 stattgefunden hat.

Ein Verordnungsentwurf liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht. Demnach würden sich bei den grundsätzlichen Gebühren folgende Sätze ergeben:

Grabstellengebühren (für 10 Jahre):

Familiengräber bis zu zwei Leichen und Urnen	€ 145,-- (bisher € 110,--)
Familiengräber bis zu vier Leichen und Urnen	€ 290,-- (bisher € 220,--)
Kindergräber für Kinder bis zu 10 Jahren	€ 29,-- (bisher € 22,--)

Die Erneuerungsgebühr für weitere zehn Jahre ist der gleiche Betrag wie bei der Grabstellengebühr. Die weiteren Einzelheiten sind dem vorliegenden Verordnungsentwurf zu entnehmen, der vom Bürgermeister in den wesentlichsten Bestandteilen erläutert wird (**Beilage B**).

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zur neuen Friedhofsverordnung auf Grund der 3. Novelle des NÖ Bestattungsgesetzes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

19) Arzthaus Ludweis – Erhaltungsmaßnahmen

Im Arzthaus Ludweis sind immer wieder Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Einerseits ist die Eternit-Dachdeckung mangelhaft, andererseits sind die Dachflächenfenster auf Grund ihres Alters bereits schadhaft.

Zumindest sollen hinsichtlich des Austausches der schadhaften Dachflächenfenster Offerte eingeholt werden, u.z. von den Firmen Steiner, Thaya; Pfeiffer, Waidhofen; Lagerhaus Waidhofen; und Überreiter, Sieghartsles.

20) Windkraftanlagen

Die EVN-Naturkraft hat mitgeteilt, dass beim Windpark Japons ihre sieben Windkraftanlagen abgebaut werden sollen. Statt diesen ist geplant, vier neue, jedoch höhere und daher leistungsfähigere Anlagen an anderen Standorten zu errichten.

Für drei dieser Anlagen müsste unsere Gemeinde die Zustimmung zur Errichtung geben.

An unsere Gemeinde wurde die Anfrage gerichtet, ob diesbezüglich weitere Verhandlungen geführt werden können.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zu weiteren Verhandlungen mit der EVN-Naturkraft bezüglich der Veränderung des Windparks Japons.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 11 Zustimmungen, eine Enthaltung von GFGR Johann Gföller.

21) Winterdienstvereinbarung

Mit Hrn. Markus Hübsch aus Ellends besteht eine Vereinbarung zur Leistung des Winterdienstes in den Orten Blumau, Seebis und Ludweis.

Mit Hrn. Hannes Buchmayer bestand eine Vereinbarung für den Winterdienst in Radl, Sauggern, Kollnitzgraben, Aigen, Liebenberg, Diemschlag, Tröbings und teilweise auch in Drösiedl.

Nach der letzten Saison hat jedoch Hr. Buchmayer diese Vereinbarung aufgekündigt. In der Gemeindezeitung wurde dieser Winterdienst ausgeschrieben, wobei sich jedoch kein Bewerber gemeldet hat.

Noch ungeklärt ist auch der Winterdienst in Oedt, der von Franz Ohrfandl erledigt wurde.

Alle Anwesenden kommen überein, auf Grund der fortgeschrittenen Zeit eine baldige Lösung herbeizuführen, eventuell auch über den Maschinenring.

GFGR Gföller schlägt vor, diesen Rayon in der nächsten Gemeindezeitung nochmals auszuschreiben. Weiters könnte im Wege der Ortsvorsteher mit in Frage kommenden Personen direkt Kontakt aufgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag den Auftrag an Markus Hübsch für Oedt, Blumau, Seebis, Ludweis und Drösiedl zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

22) Resolution Steuergerechtigkeit

Im Finanzausgleichsgesetz sind noch immer große Unterschiede bei der Verteilung der Steuermittel gegeben. Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohneranzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als

Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere, z. B.

Bis 10.000 EW = 1,61

10.001 – 20.000 EW = 1,67

20.000 bis 50.000 EW = 2,00

über 50.000 EW = 2,33

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ludweis – Aigen fordert daher die Verhandler des Finanzausgleiches (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch in ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Da die Punkte 23 und 24 bereits als nicht öffentlich angekündigt wurden, wird diesbezüglich auf das gesondert geführte und abgelegte Protokoll verwiesen

25) Berichte, laufende Angelegenheiten

Der Bürgermeister gibt folgende Berichte:

- Bei den Objekten König, Liebenberg 19 und Emich, Liebenberg 17, gibt es Probleme mit dem Abfluss des Oberflächenwassers in den öffentlichen Regenwasserkanal der Gemeinde.
- Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates sollen Ehrennadeln an verdiente ausgeschiedene Mandatare verliehen werden. Die Kosten belaufen sich auf € 135,-- für Gold, € 72 für Silber und € 70,-- für Bronze. Trotz der relativ hohen Kosten sind die Anwesenden der Meinung, dass die Ehrungen wie beschlossen erfolgen sollen.
- Das Kindergartenessen könnte künftig vom Gasthaus Fischer, Gr. Siegharts, geliefert werden, von wo aus auch der Bereich Ludweis mit Essen auf Rädern versorgt wird.
- Am vergangenen Freitag war eine Präsentation bezüglich der Breitbandinitiative in unserer Gemeinde. Da unsere Gemeinde eine Pilotregion ist, sollte umgehend die Zustimmung der interessierten Bevölkerung eingeholt werden. Eine 40 %-ige Anschlussrate auf die Anzahl der Häuser bezogen muss mindestens erzielt werden. Beauftragter ist diesbezüglich Vzbgm. Alfred Fasching.
- Bei der Franz-Josefs-Bahn ist durch geplante Änderungen im Fahrplan eine wesentliche Verschlechterung für die Anbindung des Waldviertels zu befürchten. Die Bevölkerung ist eingeladen, sich mittels einer Unterschriftenaktion dagegen auszusprechen.

GFGR Gföller gibt einen Bericht über die geplanten Wegebaumaßnahmen.

--

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat (SPÖ)